

Nachrichten für Naunhof und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Beucha, Borsdorf, Cösa, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinfeinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Standtitz, Therna usw.)
Dieses Blatt ist amtliches Organ des Stadtgemeinderates von Naunhof; es enthält die Bekanntmachungen des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Grimma und des Finanzamtes zu Grimma.

Verkauf wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag. **Bezugspreis:** Wöchentl. 35 Goldpfennige mit Austragen, Post einschl. der Postgeb. monatlich nach Dollarkurs. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die gewöhnliche Textzeile 15 Pfg., amtl. 30 Pfg., Reklametext (3gep.) 40 Pfg. mal amtl. Goldmarkenkurs Berlin. Tabell. Satz 50%, Kusslag. Bei undeutlich geschriebenen, sowie durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen sind wir für Irrtümer nicht haftbar.

Grimma, am 1. Dezember 1923.

Druck und Verlag: Gänge & Co., Naunhof bei Leipzig, Markt 1.

Nummer 143

Mittwoch, den 5. Dezember 1923

34. Jahrgang

Amthliches.

Ermäßigungsätze beim Steuerabzug.

Die Verhältniszahl beträgt vom 2. 12. 1923 ab „8500000“.
Grimma, am 1. Dezember 1923. Das Finanzamt.

Bekanntmachung.

Die Bewertungssätze der Natural- und Sachbezüge beim Steuerabzug vom Arbeitslohn betragen vom 6. Dezember 1923 ab das 10 000fache der in der letzten Septemberhälfte in Geltung gewesenem Bewertungssätze. Der monatliche Wert des Gesamtertrages der Wohnung, Verpflanzung, Feuerung und Beleuchtung für einen männlichen Hausangehörigen ohne Familie beträgt nach § 2. 38 400 000 000 Mk. Der Wert der freien Wohnung für einen 10-jährigen Disputatempfläner auf dem Lande beträgt 33 000 000 000 Mk. jährlich.
Grimma, am 3. Dezember 1923. Das Finanzamt.

Stadtgemeinderatsitzung

Donnerstag, den 6. Dezember 1923, abends 7 Uhr.
Tagesordnung befindet sich im Rathaus am Breil.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Die neue Regierung wird dem Reichstage ein Ermächtigungsgesetz vorlegen, von dessen Schicksal die eventuelle Auflösung des Reichstages abhängig sein soll.
- Die Verhandlungen zwischen den Ruhr-Berwerblichen und Industriellen wegen Wiedereinführung der Achtstundentagsarbeit sollen gescheitert sein.
- Es sollen deutsch-französische Abmachungen erzielt worden sein, nach denen der Bahnverkehr zwischen Belgien und unbesetztem Gebiet am 11. Dezember wieder beginnt.
- Erhebliche Senkungen der Vieh- und Fleischpreise treten in Berlin und anderen Großstädten ein.
- Das amerikanische Staatsdepartement hat auf die Mitteilungen des amerikanischen Teilnehmers in der Reparationskommission um ergänzende Informationen über die Pläne zur Befreiung der deutschen Leistungsfähigkeit ersucht.

Die neue Reichsregierung.

Ein Kabinett Marx-Stresemann.

Den Bemühungen des Zentrumsabgeordneten Dr. Marx ist es gelungen, das neue Kabinett zustandzubringen. Die Verhandlungen über die Kabinettsbildung waren am Freitagabend durch Dr. Marx so weit gefördert, daß er dem Reichspräsidenten folgende Ministerliste vorlegen konnte:

- Dr. Marx (Ztr.) Reichskanzler,
 - Saures (Der D. Vp. nahebehaftet) Vizekanzler u. Inneres,
 - Dr. Stresemann (D. Vp.) Außenwes.,
 - Dr. Luther (Der D. Vp. nahebehaftet) Finanzen,
 - Dr. Gehler (Dem.) Reichswehr,
 - Dr. Gemminer (Der D. Vp.) Justiz,
 - Graf Koch (rel. keiner Partei) Ernährung,
 - Somm (Dem.) Wirtschaft,
 - Dr. Brauns (Ztr.) Arbeit,
 - Böke (Ztr.) Post und Befehle Gebiete,
 - Oster (Dem.) Verkehr.
- Unbefehlt bleibt das Wiederaufbauministerium.

Der Reichskanzler.

Wilhelm Marx, der neue Kanzler, der Führer der Zentrumsfraktion, ist von Beruf Jurist, seinem Studium hat er in Bonn genügt. Im Laufe der Jahre kletterte er die juristische Stufenleiter hinauf, bis er 1921 zum Senatspräsidenten am Kammergericht ernannt wurde. Schon seit 1899 hielt Marx, 51-jährig, im parlamentarischen Leben. Dem preußischen Abgeordnetenhaus gehörte er bis 1918 an, Mitglied des Reichstages ist er seit 1910.

Die ersten Kabinettsitzungen.

Die neue Reichsregierung ist am Sonnabend vormittag 11 Uhr zu einer Kabinettsitzung zusammengetreten, die sich mit den allgemeinen Richtlinien des Kabinetts befaßte. Das Programm der Regierung Marx wird sich voraussichtlich nicht wesentlich von dem der Regierung Stresemann unterscheiden. In der auswärtigen Politik wird so gut wie keine Veränderung eintreten. Was die Innenpolitik anbelangt, so sind die Kursänderungen höchstens hinsichtlich der Durchführung der zu unternehmenden Maßnahmen zu erwarten.

Gefundungsprozess?

Man könnte es fast ein Wunder nennen: Am Sonnabend wurde in Zürich die deutsche Papiermark zu einem Kurse gehandelt, der einem Dollarkurs von 5,75 Billionen entsprach und auf der Berliner „Schwarze“

Devisenbörse, also in den Kasse rings um die Erde herum, wurde der Dollar sogar bloß noch 5 Billionen „gesprochen“ — oder glaubt einer etwa „gehandelt“? Die Papiermark steigt, erhält bald schon Kurstättwert, ist jedenfalls bis auf weiteres „verbeizend“ — vielfach erleben wir schon sehr bald den Augenblick, da die ausländischen Devisenkurse sich den Berliner Zwangskursen angegliedert haben.

Die „schwarze“ Börse hatte am Sonnabend vor acht Tagen den Dollar noch mit 11 Billionen Papiermark notiert, und diese Notiz ist für die Preisgestaltung doch viel wichtiger, als jener amtliche Devisenkurs, über den man zu lächeln sich angewöhnt hatte. Jetzt ist doch der Dollar gesunken, um mehr als die Hälfte gesunken — nun soll man in den Geschäften den Preis ab ab nicht verhindern wollen mit der Begründung, daß der amtliche Devisenkurs unverändert geblieben ist, denn nach dem hat sich bisher doch praktisch niemand gerichtet. Wenn das neue Kabinett in seiner ersten programmatischen Erklärung ein Ermächtigungsgesetz vorlegen will, das ihnen die Möglichkeit geben soll, in die Preisbildung für lebenswichtige Waren einzugreifen, so glauben wir, daß ein solches Eingreifen doch wohl längst möglich ist auf Grund mehrerer vom Reichstag gebilligter Verordnungen des Reichspräsidenten, möglich, ist vor allem aber durch die Wucherpolizei. Und dieses Eingreifen hat auch vielfach stattgefunden, teilweise jedenfalls mit gutem Erfolg.

Es ist anzunehmen, daß ein solches Vorgehen gegen die Aufrechterhaltung der bisherigen Preisbildung durch das Publikum unterstützt wird. Der sogenannte Warenhunger im Publikum war zum allergrößten Teile nichts anderes als Hunger vor der Papiermark in die Sachwerte hinein. Man kauft alles mögliche, nur um die Papiermark schnellstens loszuwerden. Bleibt aber für die nächste Zeit die Papiermark einigermaßen verbeizend, steht noch mehr Rentenmark in die Hände der Konsumenten, so wird sich sehr bald eine Zurückhaltung der Käufer ergeben, die preisdrückend wirken muß, weil sie an die Stelle der früheren wilden Nachfrage tritt. Gleichzeitig ist anzunehmen, daß unter dem Einfluß der verlängerten Arbeitszeit sich die Produktion und damit das Angebot steigert; vermehrtes Angebot und verminderter Nachfrage — ganz abgesehen von der bis auf ein Minimum gesunkenen Kaufkraft der Massen — muß aber zum Herabsinken der Preise oder zum — Zurückhalten der Ware führen. Gegen dieses letztere einzuschreiten, wäre allerdings eine sehr dankenswerte Aufgabe der Wucherpolizei. Dabei immer zu bemerken ist, daß diese Entwicklung nur solange möglich ist, wenn nicht äußere Umstände wie die Reparationsfrage, störend in sie hineingreifen.

Bisher haben die angeführten Momente schon eine Wirkung auf die Preise der Lebensmittel ausgeübt. Preisabschlüsse von 30—50 % sind dort vielfach zu verzeichnen. Nicht zuletzt ist ja die Preissteigerung durch das ganz untragbare Währungsrisiko verursacht worden, das der Kleinbändler jeder Art bei der Annahme des Papiergeldes einging; solange er nämlich damit rechnen mußte, daß die Papiermark am nächsten Tage vielleicht nur noch die Hälfte wert war. Dieses Währungsrisiko ist aber in der nächsten Zeit als ausgeglichen zu betrachten, besonders auch dadurch, daß das wertbeizende Geld selbst jetzt schon vielfach in seine Funktion als Zahlungsmittel eingetreten ist. So sehr übrigens, daß es allmählich an der Zeit ist, die Abatte für wertbeizende Zahlung aufzugeben, weil sie weiter nichts sind als eine Unterbewertung der Papiermark. Denn nicht eine willkürlich durch Verordnung beschlossene Relation zwischen Papiermark und Rentenmark hat störend in die Herstellung eines natürlichen Verhältnisses zwischen diesen beiden Zahlungsmitteln eingegriffen, sondern die Dinge haben sich ganz von selbst entwickelt; es wäre geradezu zu begründen, wenn sich dieses Verhältnis nun nicht etwa wieder verschlebe, die Papiermark etwa nach oben hin entwickeln würde, weil das neue Unruhe, vor allem Besorgnisse um die Zukunft der Rentenmark verursachen würde. Was wir brauchen, ist eine wirklich feste Stabilisierung dieses Verhältnisses, — solange die Papiermark noch als Zahlungsmittel von einiger Wichtigkeit ist, denn für die Preisbildung ist die Kalkulation die Hauptsache und diese ist nur möglich, wenn die Währungsverhältnisse einigermaßen stabil sind. Dann werden sich auch, wie früher, vernünftige wirtschaftliche Momente preisregulierend auswirken und Preissteigerungen auf wirtschaftlich-natürlichem Wege verhindern lassen.

Hoffentlich sind das alles nicht bloße Zukunftsträume und zerfällt und nicht neuer französischer Machtbesitz jede Aussicht auf Befundung.

Neues Ermächtigungsgesetz.

Bis zum 15. Februar.

Das neue Reichskabinett hat in einer Sonntagsitzung beschlossen, folgende Vorlage am Dienstag im Reichstag einzubringen:

§ 1. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Maßnahmen zu treffen, die sie im Hinblick auf die Not von Volk und Reich für erforderlich und dringend erachtet. Eine Abwechslung von den Vorschriften der Reichsverfassung ist nicht zulässig. Die erlassenen Verordnungen sind dem Reichstag und dem Reichsrat unverzüglich zur Kenntnis zu

bringen. Sie sind aufzuheben, wenn der Reichstag dies in zwei Abstimmungen, zwischen denen ein Zeitraum von mindestens einer Woche liegen muß, verlangt. § 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Es tritt am 15. Februar 1924 außer Kraft.

Diese Vorlage soll zunächst den Reichsrat beschäften, aber dem Reichstag sofort nach der Erklärung der neuen Regierung vorgelegt werden.

Bei Ablehnung Reichstagsauflösung.

Wie es heißt, soll die Regierung entschlossen sein, falls das Ermächtigungsgesetz abgelehnt wird, den Reichstag aufzulösen. Die Neuwahlen sollen dann Ende Januar stattfinden. Bei der Abstimmung kommt auch die verfassungsrechtliche Frage in Betracht, ob die Verabschiedung dieses Gesetzes mit einfacher Mehrheit oder als verfassungsändernd mit Zweidrittelmehrheit erfolgen muß. Die Regierungsjuristen sollen der Ansicht sein, es genüge eine einfache Mehrheit. Aber selbst die einfache Mehrheit würde schwer zu erreichen sein, wenn die beiden großen Oppositionsparteien, welche die Regierung Stresemann stützten, auch diesmal wieder sich gegen das Kabinett stellen würden. Darüber herrscht zurzeit noch keine Klarheit. Die Dinge liegen also reichlich unübersichtlich und Überraschungen sind nicht ausgeschlossen.

Reichstagspräsident Löbe zum Ermächtigungsgesetz.

Berlin, 3. Dezember.

Zu der Frage, ob das Ermächtigungsgesetz, das sich das Kabinett Marx vom Reichstag geben lassen will, eine Verfassungsänderung bedeutet und daher der Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit bedarf, hat der Reichstagspräsident Löbe seine Ansicht dahin geäußert, daß dieses Gesetz ein verfassungsänderndes Gesetz sein und der qualifizierten Mehrheit im Reichstag bedürfen würde. Selbst, wenn in dem Text des Gesetzes ein Vorbehalt zur Wahrung der Reichsverfassung gemacht werden sollte, so sei ein solcher Vorbehalt hinfällig, da schon dadurch die Verfassung geändert werde, daß der Reichstag auf sein Gesetzgebungsrecht verzichte. Da eine Zweidrittelmehrheit für das Ermächtigungsgesetz kaum zustande kommen würde, ist es möglich, daß der Reichstag der Auflösung verfällt.

Amerika will Aufklärung.

Das Schicksal der Reparationskonferenz.

Die angeblich erzielte Übereinkunft zwischen Großbritannien und Frankreich über die Prüfung der deutschen Leistungsfähigkeit bleibt noch in Dunkel gehüllt. Amerika soll immer noch energisch darauf bestehen, Gewißheit über praktische Arbeit der geplanten Konferenz zu haben. Sonst ist es nicht geneigt, daran teilzunehmen.

Aus Washington verläutet, das Staatsdepartement beantwortete das Verlangen nach amerikanischer Teilnahme mit einem Ersuchen um weitere Informationen darüber, was zu tun geplant sei und bis zu welchem Grad die vorerwähnten Ausschüsse freie Hand erhalten sollten. Es gilt als sicher, daß die Vereinigten Staaten heute nicht geneigt sein dürften als vor einem Jahr, sich einer Reparationsuntersuchung anzuschließen, die keine in wesentlichen Ergebnissen verspricht. Was die in Paris gemachten Vor schläge anbetreffend, daß amerikanische Bürger sich privat an den beiden Ausschüssen beteiligen, so müsse daran erinnert werden, daß Männer von Bedeutung es sicher ablehnen würden, ohne die volle Billigung ihrer Regierung zu handeln.

Wie in London behauptet wird, soll England durch einige Vorschläge Poincarés bestimmt worden sein, sich mit Frankreich einig zu erklären. Diese Vorschläge lauten angeblich:

1. Frankreich und Belgien treten sofort in Verhandlungen darüber ein, wie weit die militärische Besetzung des Ruhrgebietes abgebaut werden könne.

2. In direkten französisch-englischen Verhandlungen soll die Frage erörtert werden, wie das französisch-belgische Wirtschaftsregime im Rheinland mit den wirtschaftlichen Interessen Englands, insbesondere in bezug auf die Gefahr einer Schleuderkonkurrenz von Eisen und Stahl, in Übereinkunft gebracht werden könne, und wie die Erträge der westdeutschen Eisenbahnen und der deutschen Industrien zwischen den Mitgliedern der Entente verteilt werden können, nachdem die belgischen Prioritätsansprüche befriedigt seien.

Der amerikanische Vorkämpfer soll diese Vorschläge auch seiner Regierung zur wohlwollenden Prüfung unterbreitet haben.

Der Bahnverkehr mit dem Westen.

Inbetriebsetzung am 10. Dezember.

Am 1. Dezember soll in Düsseldorf einer erste Reihe von Abmachungen zwischen dem Reichsverkehrsminister und der französisch-belgischen Eisenbahngesellschaft unterzeichnet worden sein. Falls diese Abmachungen die Zustimmung der

Reichsregierung fänden, würden sie am 10. Dezember in Kraft treten. Damit würde die Wiederaufnahme des seit dem 11. Januar unterbrochenen Verkehrs zwischen dem besetzten und dem nichtbesetzten Gebiet ermöglicht. Aber eine Anzahl Einzelfragen sollen noch Meinungsverschiedenheiten bestehen.

In Berlin wurden diese Abmachungen noch nicht bekannt, doch werden sie durch das offiziöse W. Z. B. veröffentlicht, so daß ihre Tatsächlichkeit wohl angenommen werden darf.

Noten von beiden Seiten.

Baggonebschlagnahme und Leipziger Vorfälle.

Der Deutsche Geschäftsträger in Brüssel hat der Belgischen Regierung eine Note übergeben, in der auf die Beschlagnahme von rollendem deutschen Eisenbahnmateriale in Duisburg Bezug genommen wird, aus dessen Erlös die von der Belgischen Regierung geforderte Entschädigung für die Tötung des Leutnants Grass zugunsten der Familie des Getöteten und des belgischen roten Kreuzes in Höhe von zusammen 1.250.000 Franc gedeckt werden soll. Die deutsche Regierung stellt fest, daß die belgische Regierung ihre Macht im besetzten Gebiet mißbraucht habe, um eine rechtliche Frage im Sinne ihrer einseitig erhobenen Forderung zu entscheiden, statt diese Rechtsfrage entsprechend dem Vorschlag der deutschen Regierung dem Internationalen Schiedshof im Haag zu unterbreiten.

Die Pariser Votivkonferenz hat dem deutschen Geschäftsträger eine Note über die Vorgänge in Leipzig übersandt. Nach den vorläufigen Angaben waren sich die Votivkonferenz darüber einig, daß die bisher vorgebrachte Entschädigung der Reichsregierung nicht ausreichend ist; es müsse verlangt werden, daß die Reichsregierung sich auch bei der Überwachungskommission entschuldigt. Die Reichsregierung unteroffizielle, welche den Offizieren der Überwachungskommission verhafteten, müssen disziplinarisch bestraft werden. Es ist anzunehmen, daß diese Inhaltangaben den Tatsachen entspricht.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Die Arbeitszeit der Beamten.

Halbamtlich wird zu der Meldung, für die Beamten sei ein zehnstündiger Arbeitstag geplant, mitgeteilt, es werde nur an eine 5 1/2 stündige Arbeitszeit in der Woche gedacht. Auch handele es sich nicht um einen Vorschlag des Reichsministeriums des Innern, sondern um einen Auftrag des Reichskabinetts an dieses Ministerium, Vorschläge über die Verlängerung der Arbeitszeit der Beamten und Staatsangestellten dem Kabinett zu unterbreiten.

Wer wird Reichsbankdirektor?

Schon vor dem Tode Havensteins war die Rede davon, daß Reichsbankdirektor Dr. Schacht, vorher Direktor der Nationalbank, als Nachfolger Havensteins in Aussicht genommen sei. Jetzt teilt Dr. Schacht mit, daß ihm von keiner Seite jemals das Amt des Reichsbankpräsidenten zugesichert oder in Aussicht gestellt sei, daß er vielmehr das Amt des Reichsbankdirektors in jeder Beziehung vorbehaltlos angenommen habe. Von anderer Seite verläutet, daß Reichsbankdirektorium hätte für den Posten den früheren Reichsfinanzminister Dr. Helfferich in Vorschlag gebracht. Der Reichsbankdirektor wird vom Reichspräsidenten auf Lebenszeit ernannt.

Ausschuss für die besetzten Gebiete.

Am Reichstag wurde ein Sechser-Ausschuss für die besetzten Gebiete auf Grund der Reichstagswahlziffern von 1920 gewählt. Dabei wurden die Vorschlagslisten der Parteien angenommen und die Sitze wie folgt verteilt: 20 Zentrum, 20 Sozialdemokrat, 6 Deutsche Volkspartei, 6 Deutschnationale, 4 Demokraten, 1 Bawerische Volkspartei, 1 Christliche Volkspartei, 2 Kommunisten. An bekannten Namen figurieren auf der Liste des Zentrums der Kölner Oberbürgermeister Adenauer, der Abgeordnete für Essen, Geh. Rat Hagen, Abg. Jandusch, Rißner, Dr. Krupp v. Bohlen-Halbach und Zurnieden.

Briefwechsel Ruhr-Ludendorff.

Zwischen Herrn v. Ruhr und dem General Ludendorff ist es zu einem Briefwechsel gekommen, in welchem der Generalkommissar den General ersuchte, „bis zum Abschluß des Strafverfahrens wegen der Vorgänge vom 8. und 9. November sich jeder unmittelbar oder mittelbar für die Öffentlichkeit bestimmten Äußerung über diese Vorgänge zu enthalten“. Gegen diesen Brief hat Ludendorff in seinem Antwortschreiben „schärfste Verwahrung“ eingelegt und weiter ausgeführt: „Da von staatlicher Seite vor Abschluß der gerichtlichen Untersuchung Angaben verbreitet wurden, die zur Unterbrechung standen, so sah ich mich gezwungen, für die Wahrheit und meine Ehre den gleichen Weg einzuschlagen. ... Meine Äußerungen enthalten nur die Wahrheit. Wahrheit dürfte die Staatssicherheit nie gefährden.“

Nach immer Separatistensput.

Aus Mainz wird gemeldet, daß sich in Koblenz wiederum eine provisorische separatistische „Regierung“ gebildet habe, an deren Spitze Worten siehe. Diese neue „rheinische Regierung“ habe zwar Koblenz zur sogenannten Hauptstadt erwählt, jedoch vorläufig ihren Sitz im Kurhaus in Embs aufgeschlagen.

Landwirtschaftlicher Selbstschutz in Hannover.

Die Landwirtschaftskammer der Provinz Hannover hat, um der Unsicherheit auf dem Lande entgegenzutreten, eine eigene Abteilung für Kriminal- und Sicherheitsdienst eingerichtet. Die Tätigkeit der Abteilung soll sich sowohl auf die Schaffung eines die ganze Provinz umspannenden Straß organisierten Kriminaldienstes als auch auf die Einrichtung von örtlichen Sicherungen zur Verhütung verbrecherischer Anschläge erstrecken.

Sachsens Sozialdemokraten gegen die Reichsparteileitung.

In Dresden tagte ein außerordentlicher Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Sachsens, bei denen es zu lebhaften Auseinandersetzungen über die Politik der Gesamtpartei kam. Die vorherrschende Meinung war, daß ein Abkommen mit den Kommunisten natürlicher sei als irgendeine Koalition mit bürgerlichen Parteien. Ein Nichtabkommen mit den Kommunisten gegen die Reichsparteileitung und die Mehrheit der Reichstagsfraktion wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Aus In- und Ausland.

München. Am Sonntag kam ein kleiner Trupp demon-

strierender Nationalsozialisten die Ludwigstraße gegen das Stadlinnere heraufmarschiert. Der Zug wurde von der Landespolizei aufgehalten und zerstreut; einige Personen wurden verhaftet und zur Polizei gebracht.

Wien. Das Verbot der Nationalen Zeitung durch die Rheinlandkommission ist auf acht Tage befristet worden. Der englische Delegierte hat dem Verbot nicht zugestimmt.

Essen. Dem Vernehmen nach hat die Ärzteschaft des Industriebezirks beschlossen, sich an dem Streik der Rassen-ärzte nicht zu beteiligen.

Paris. Nach Meldungen aus Mainz hat die Rheinlandkommission beschlossen, von der Stadt Mainz eine Entschädigung in Höhe von 100.000 Goldmark für die Beschädigung des französischen Lehrers Constant am 20. Oktober zu verlangen.

Die Ruhrgefangenen.

Bestellungen der deutschen Pariser Botschaft.

Im Auftrage des Auswärtigen Amtes hat ein höherer Beamter der deutschen Botschaft in Paris im Einverständnis mit der französischen Regierung die im Gefängnis in St. Martin de Als befindlichen deutschen Ruhrgefangenen besucht. Es befinden sich dort: Hans Stach, Hans Sadowski, Alois Alfred Beder, Georg Werner, Georg Zimmermann, Gustav von Cettinger, Hugo Klipper, Willi Ziegler, Ernst Kojak, Paul Brauer, Paul Goerges, Willi Karl Dreder, Karl Frey, Georg Gruber, Max Habme, Richard Lauth, Friedrich Maurer, Paul Sasse, Alfred Schneider, Heinrich Kunz, Adam Breitenbach, Adam Siegler, Paul Leers, Hans Gottfried, Wilhelm Diet, Ernst Schade, Johann Schwingen und Franz Kohnide.

Soweit die Adressen der Angehörigen festzustellen waren, sind diese von dem Ergebnis des Besuchs unmittelbar benachrichtigt worden. Angehörige, denen bisher keine Nachricht zugegangen ist, können sich unverzüglich an das Auswärtige Amt, Berlin W 8, Wilhelmstraße 75, wenden.

Fremde Werte in Banken.

Verpflichtungen bei der Auswanderung.

Aus dem Reichsjustizministerium wird zur Neuregelung der Pflichten der Banken bei Auswanderung fremder Wertpapiere mitgeteilt:

Junge Damen u. Herren

welche sich zu Weihnachten verloben,
beziehen äußerst geschmackvolle Verlobungsanzeigen sehr preiswert
durch die Buchdruckerei

**Günz & Eule
am Markt.**

Der Reichspräsident hat auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung eine Verordnung erlassen, durch die das Bankengesetz von 1875 eine bedeutungsvolle Neugestaltung erfährt. Die Effekteninflation und die Steigerung der in Wertpapieren getätigten Umläufe hat für die Banken eine derartige Belastung zur Folge gehabt, daß sie der ihnen auferlegten Verpflichtung zur Abwendung von Stützverhältnissen an ihre Kunden nicht mehr nachzukommen vermochten. Das hat für den Käufer von Wertpapieren insofern eine gefährliche Verschlechterung seiner rechtlichen Stellung herbeigeführt, als gerade durch die Überwindung der Stützverhältnisse eine schnelle Klärung der Eigentumsverhältnisse an den Wertpapieren erreicht werden sollte. Deshalb führt die neue Verordnung zwei wesentliche Änderungen ein.

Auf der einen Seite beschränkt sie die Verpflichtung der Banken für die Stützverhältnisse auf das Maß des Möglichen, indem sie die Abwendung von dem ausdrücklichen Verlangen der Kunden abhängig macht. Dieses Verlangen kann nicht durch entgegenstehende Vereinbarungen ausgeschlossen werden. Auf der anderen Seite werden dem Kunden diejenigen Sicherheiten neu gewährt, deren er unter dem bisherigen Gesetz entbehrt. Die Erneuerung besteht darin, daß dem Kunden für den Fall des Konkurses seines Bankiers ein Recht auf bevorzugte Befriedigung aus den in der Masse vorhandenen Wertpapieren gleicher Gattung und aus den Ansprüchen der Bank an Dritte auf Vorkauf solcher Wertpapiere eingeräumt wird. Während also der Kunde bisher in der Regel nur eine gewöhnliche Konkursforderung geltend machen konnte, bietet ihm jetzt die in der Masse vorhandenen Wertpapiere gleicher Gattung und die entsprechenden Vorkaufansprüche der Bank eine reale Sicherheit, an die er sich vor allen anderen Konkursgläubigern zu halten berechtigt ist.

Ohne sachlichen Zusammenhang damit steht eine weitere Änderung des Bankengesetzes. Sie erleichtert den Banken, einen Kontobücherverkehr über die Grundzüge von Goldanleihebüchern und Rentenbankbüchern einzuführen, indem sie die Banken insofern von den besonderen Verpflichtungen des Bankengesetzes befreit.

Lohnsteuer der 1. Dezemberwoche.

Die Verhältniszahl, mit der die Septemberlöhne zu vervielfältigen sind, ist für die Zeit vom 2. bis 8. Dezember von 700.000 auf 850.000 erhöht worden. Es sind somit bei Berechnung der Steuer zu berücksichtigen je für Mann und Frau 146.880 Millionen, für jedes Kind 97.200 Millionen, an Werbungskosten 1.224.000 Mark. Bei einem Wochenlohn von 50 Millionen würde sich für einen verheirateten Steuerpflichtigen mit zwei Kindern der Steuerabzug wie folgt gestalten:

Wohn	50 Millionen
Steuer 10 %	5.000.000 Millionen
steuerfrei für den Mann	146.880
steuerfrei für die Frau	146.880
steuerfrei für zwei Kinder	1.954.400
Werbungskosten	1.224.000
Steuer	1.523.840 Millionen

abzurunden auf volle Milliarden nach unten = 1.523.000 Millionen.

Arbeiter und Angestellte.

Wochum. (Mit Überstundenarbeit.) In einer etwa von 5000 Arbeitern in Wochum besuchten Versammlung auf dem Schützenhof wurde von dem Gewerkschaftsführer die Forderung der Industrie besprochen. Man beschloß, an dem gesetzlichen Achtstundentag festzuhalten, erkannte aber die vorübergehende Notwendigkeit der Überstundenarbeit wegen der wirtschaftlichen Lage an.

Zum Beamtenabbau.

Nach den Richtlinien zum Beamtenabbau, die der Reichsfinanzminister den zuständigen Ressorts mitgeteilt hat, soll zunächst möglichst sämtliche verheirateten weiblichen Beamten gekündigt werden. Mit der Entlassung der Angestellten in den öffentlichen Vertrieben soll, soweit dies noch nicht geschehen ist, ebenfalls sofort begonnen werden. Vor allem sollen die Angestellten zu entlassen sein, die durch vorhandene beamtete Kräfte ersetzt werden können. Im übrigen sind bei der Entlassung von Angestellten die Leistungen sowie die wirtschaftlichen und die Familienverhältnisse maßgebend. Angestellte, die Verordnungen anwärter sind, sollen möglichst in letzter Linie zu entlassen sein.

Schlussdienst.

Vermischte Drahtnachrichten.

Preisrenten.

Berlin, 3. Dezember. Im Lebensmittelhandel soll eine allgemeine Ermäßigung der Grundpreise eintreten. Die Verbilligung soll zunächst etwa 10 bis 12 % betragen. Es ist zu erwarten, daß in einigen Tagen die Preisrenten sich auch in allen anderen Zweigen des Handels bemerkbar machen werden, da auch der Großhandel einen Preisabbau zugelassen hat, wenn auch dieser zunächst nicht allzu erheblich ausfallen dürfte, da der Großhandel, nach seinen Erklärungen, noch allzu große vertueerende Momente mannigfacher Art zu tragen hat.

Staatliche sächsische Kohlen- und Elektrizitätswerke als Aktiengesellschaft.

Dresden, 3. Dezember. Die Regierung beabsichtigt, die staatlichen Kohlen- und Elektrizitätswerke in eine Aktiengesellschaft unter der Bezeichnung „Aktiengesellschaft Sächsische Werke“ umzuwandeln. Die Zustimmung des Landtages hierzu wird durch Vorlage eines besonderen Gesetzes sofort eingeholt werden. Dagegen sollen die übrigen werden den Staatsbetriebe, die Hüttenwerke, das Bauarbeitenwerk, die Porzellanmanufaktur und das Kallwerk als reine Staatsbetriebe erhalten bleiben und wie bisher weiter bewirtschaftet werden.

Aufgehobene Nationalsozialistenvereinigung.

Dresden, 3. Dezember. Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei meldet: In Eilenberg-Morsburg wurde eine Vereinigung der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei angebahnt. Vorsitzender war der dort ansässige Lehrer Philipp. Die Zusammenkünfte fanden in der Schlosskneipe statt. Bei einer Anzahl der Mitglieder dieser Vereinigung wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen und Summknäuel, Programme der Vereinigung und Werbeleratur beschlagnahmt.

Kottage im Ruhrgebiet.

Essen, 3. Dezember. Nach Mitteilung der Stadtverwaltung werden in Essen 60 % der Bevölkerung aus öffentlichen Mitteln ganz oder teilweise unterhalten. Die Stadt steht sich außerstande, für 270.000 Personen Volkshäuser einzurichten.

Selbstmord eines Prinzen.

Ung, 3. Dezember. Prinz Alexander zu Schaumburg-Lippe, der zweiundzwanzigjährige Sohn des Prinzen Albrecht zu Schaumburg-Lippe, hat sich am Sonntag in einem Walde bei Munderking in der Nähe von Mattighofen erschossen.

Französisches Mitglied des Sachverständigen-Ausschusses.

London, 3. Dezember. Aus Paris wird gemeldet, daß die französische Regierung sich einem Vernehmen nach den früheren Generaldirektor im Finanzministerium, Parnantier, zum französischen Delegierten in dem von der Reparationskommission geplanten ersten Sachverständigen-Ausschuss ernennen wird, der sich mit dem deutschen Budgetausgleich und der Fortführung beschäftigen wird.

Unterbrechung des Fernsprechverkehrs zwischen London und Paris.

London, 3. Dezember. Seit gestern früh ist die telephonische Verbindung mit Paris aus unerklärlichen Ursachen völlig unterbrochen. Gestern Abend war die Postbehörde noch nicht in der Lage, anzugeben, wann der Dienst wieder aufgenommen werden kann.

Zurückgabe des geretteten Eisenbahnmateriale an die Regie?

London, 3. Dezember. Wie aus Düsseldorf gemeldet wird, hat die deutsche Regierung sich bereit erklärt, der Regie alle seiner Zeit auf den Ruhrreilbahnen gerettete Lokomotiven und das in Sicherheit gebrachte Eisenbahnmateriale wieder zur Verfügung zu stellen.

Das Schicksal einer Kronprinzessin.

Leopold Böffling über Luise von Sachsen.
Vor kurzem gingen durch die Presse des In- und Auslandes Nachrichten über das traurige Schicksal der ehemaligen Kronprinzessin Luise von Sachsen. Die von ihrem ersten Gatten, dem späteren König Friedrich August von Sachsen, und auch von ihrem zweiten Manne, dem italienischen Pianisten Enrico Toselli, geschiedene Frau, so hieß es in jenen Mitteilungen, befindet sich in so großer Not, daß sie genötigt sei, sich durch mühsame Arbeit als Spitzenhäftlerin ihr Brot zu verdienen. Jetzt nimmt zu dieser Pressemitteilung, die begeistertes Aufsehen erregte, Leopold Böffling, der Bruder der unglücklichen Frau, das Wort, um in einem mit scharfen Angriffen gegen das ehemalige sächsische Königsbuch besetzten Zeitungsausschnitt Einzelheiten über den vollständigen wirtschaftlichen Zusammenbruch seiner „von der Menschheit Höben“ in den Abgrund tiefsten Elends hinabgestürzten Schwester zu berichten.

Man weiß, daß Luise von Sachsen, geb. Prinzessin von Toskana, von dem damaligen Kronprinzen Friedrich August, mit dem sie fast zwölf Jahre verheiratet gewesen war, im Februar 1903 geschieden worden ist, weil sie mit dem Belgier Giron, dem Sprachlehrer ihrer Kinder, Ehebruch getrieben haben soll. Sie erhielt ein paar Monate später auf Ansuchen den Namen und Adelstitel einer Gräfin von Montignoso. Das Kind, das sie drei Monate nach ihrer Ehetrennung in Lindau am Bodensee gebar, die Prinzessin Anna Ronika Pia, gilt rechtlich als eheliches Kind Friedrich Augusts und hat sich vor einigen Wochen mit dem ältesten Sohne des österreichischen Erzherzogs Joseph August verlobt. Vier Jahre nach ihrer Scheidung heiratete Luise von Sachsen den Florentiner Malermeister Toselli, von dem sie sich im Jahre 1912 wieder scheiden ließ. Ihre Ehe mit Toselli war eine einzige trocke „Regellosigkeit“ gewesen, und das Gericht erklärte

bei der Verlobung in gleiche sprossene Kinder, dicker Weise zu Amati in Florenz.

Nach ihrer Prinzessin nach schlecht ging, die sächsischen Kinder Toselli nur auf ausdrückliche Befehle ihrer ganzen Familie verschickten.

„Sächsische Kronprinzessin Luise“ wieder die Belgien und in unerhöhten dank gefällig da sie ohne jeden zuerst durch den geben

Die in dem Brüsseler ein kleinerer Bankangestellte vor kurzem in Florenz erlernt noch als Sprößling bei all diesen 53jährige Frau Wäpferlein, um für Winterzeit weiß Kinder Friedrich

in möge er unter dem noch kleiner die Kinder ab Pfennig zu um Gatten, einem Schweinen.

Und nun Man weiß, daß Leben an Wien das seiner Schwägerin eine ein Apanage auf der Schwelz

Wilhelmine von 1907 wieder ein Ritter, die in Lebensabend wirtschaftlich um sich über Beamter, Abart Zeit als „Schr Memoiren und merkwürdigen

Sachliche

Fennenaufgabe Sonnenuntergang 1791 Wolgan K. v. Platen gegen den Mittelmeeres

Barcingah Reichsverfahrennehmer jederzeit können bei eines Stunzung Papiermark und gewonnen und

Mich in kalten Tagen Frostgefühl nicht Aufmerksamkeit!

Der

Copprer 13

„Verheiratete“ schied. „Ein mehr ... immer Schicksal! Ein mer wieder auf vor sich bin und Art fort: „Allo bei mir wohnen“

„Das wäre ...“ „Schade!“ findet sich ein einrichten. Aber einander passen. Hotel und mühsam für arbeiten für Schräg gegenüber. Die sie

„Schalt betriebl.“ „lung anzure?“ „O, so bald lenne niemand in d r i a n e n d s t e wollen es auch sondern einander

„Schüller“ Die Herr Wäpferlein und trauen in recht

„Schön.“ Aufwärter noch gefällt, nehmen tere ordnen.“ In feilsame später das Rinn gewohnt hatte. Immer wieder von hier aus je

